lerieren.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.4134/8387) Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen Dagegen ... 149 Stimmen

11.3043

Motion Fehr Hans.
Nationales Vermummungsverbot
Motion Fehr Hans.
Interdiction nationale
de porter une cagoule

Nationalrat/Conseil national 13.12.12

Fehr Hans (V, ZH): Die Motion fordert den Bundesrat auf, uns eine Vorlage für ein nationales Vermummungsverbot zu unterbreiten. Ich mache nicht in Eigenwerbung, aber ich weiss, wovon ich spreche. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen. 134 Nationalräte haben die Motion mitunterzeichnet, und zwar aus allen Fraktionen, auch von der linken Seite. Ich bitte Sie, dem Bundesrat so den Auftrag verbindlich zu erteilen

Worum geht es? Die Ausgangslage ist klar. Wir haben es leider mit einer zunehmenden Gewaltbereitschaft zu tun. Während oder im Anschluss an Kundgebungen und Demonstrationen – Stichwort: 1. Mai, Zürich – kommt es immer wieder zu Sachbeschädigungen. Neu scheint sich eine Ausweitung abzuzeichnen: Es wird auch Gewalt gegen Personen ausgeübt. Die Gewaltexzesse, die vorkommen, gehen immer mehr oder in der Regel von einem Kern von vermummten Chaoten aus. Diese Anonymität, diese Feigheit dürfen wir in unserem Rechtsstaat nicht tolerieren – ob von links oder von rechts, das ist egal. Wir müssen die Sicherheit gewährleisten, wir müssen die Versammlungsfreiheit gewährleisten, wir müssen die Meinungsäusserungsfreiheit gewährleisten: Alle diese hohen Rechtsgüter sind heute zunehmend bedroht. Da muss sich der Rechtsstaat durchsetzen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist ein nationales Vermummungsverbot – auch wenn das die Frau Bundesrätin jetzt dann im Namen der Regierung bestreiten wird – ein unerlässlicher Bestandteil. Der Bundesrat sagt in seiner negativen Antwort, er teile zwar die Besorgnis, sehe aber keine Notwendigkeit für eine nationale Massnahme. Er sagt, der Bund sei verfassungsrechtlich nicht zuständig und die öffentliche Ordnung bei Demonstrationen sei Sache der Kantone, sie liege in der Hoheit der Kantone. Mit der Motion müsste eine Neuregelung der Kompetenzen im Polizeibereich erfolgen.

Diese Begründung des Bundesrates überzeugt nicht. Der Bundesrat muss zwischen zwei Massnahmen entscheiden, statt, wie er es hier macht, das Problem zu beschreiben. Erstens kann er, falls er eine Verfassungsänderung für nötig hält, Artikel 57 entsprechend anpassen und präzisieren. Dieser besagt: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit.» Die Änderung dieser Verfassungsbestimmung ist die eine mögliche Massnahme. Die zweite Möglichkeit: Der Bundesrat kann das nationale Vermummungsverbot auch im Strafgesetzbuch verankern. Artikel 123 der Bundesverfassung gibt dem Bund die ausschliessliche Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Strafrechts.

Wie Sie sehen, gibt es überhaupt kein unlösbares Problem. Wir sollten aber das Problem nicht beschreiben lassen, sondern sollten es auf die eine oder auf die andere Art, also über eine Verfassungsänderung oder durch eine Anpassung des Strafgesetzbuches, lösen.

Noch einmal: 134 Damen und Herren aus Ihren Reihen haben zugestimmt, haben diese Motion mitunterzeichnet. Die Gewalt von Vermummten kann uns alle treffen – heute, morgen, übermorgen –, egal, von welcher Partei oder Organisation Sie sind; alle Bürger können davon betroffen sein. Sagen Sie Ja zu dieser Motion, denn echte Demonstranten, die etwas zu vertreten haben, zeigen ihr Gesicht! Wer sein Gesicht vermummt, hat keine redlichen Motive, sondern allenfalls Gewaltmotive, und das darf der Rechtsstaat nicht to-

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Motionär hat es gesagt, er möchte den Bundesrat beauftragen, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage für ein nationales Vermummungsverbot zu unterbreiten. Das Anliegen des Motionärs, die Sicherheit für die Bevölkerung der Schweiz zu gewährleisten, ist auch das Anliegen des Bundesrates.

Weshalb sieht der Bundesrat aber keine Notwendigkeit, jetzt die Einführung eines nationalen Vermummungsverbots auf Bundesebene zu beschliessen respektive vorzubereiten? Aus dem einfachen Grund, weil das eine Aufgabe der kantonalen Gesetzgeber ist. Es geht hier nämlich um die Aufrechterhaltung der Ordnung im öffentlichen Raum, und dafür sind die kantonalen Polizeikorps zuständig. Die Kantone sind in unserem Staat für die öffentliche Sicherheit besorgt, das ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Föderalismus, der Ihnen auch immer lieb und wichtig ist. Der Föderalismus ist für unseren Staat eine bewährte Organisationsform. Der Bundesrat sieht auch in dieser Frage keinen Grund, vom bewährten System des Föderalismus abzuweichen, insbesondere deshalb nicht, weil die Kantone gemäss ihren jeweiligen Bedürfnissen ihre Aufgaben auch machen. Sie haben entsprechend legiferiert, die Kantone mit grösseren städtischen Agglomerationen haben fast ausnahmslos bereits heute ein Vermummungsverbot gesetzlich festgelegt. Die Kantone machen ihre Aufgaben. Weil im Falle von Demonstrationen die Aufrechterhaltung der Ordnung im öffentlichen Raum unter die kantonale Hoheit fällt, würde ein nationales Vermummungsverbot eine Verfassungsänderung bedingen; das hat auch der Motionär so gesehen.

Es gibt gewisse Massnahmen in diesem Bereich, die von den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aber auch ohne Gesetzesanpassung heute bereits umgesetzt werden. So erlaubt beispielsweise das Bundesrecht bereits heute, Personen vom Transport auszuschliessen, wenn sie die öffentliche Sicherheit gefährden; da gibt es bereits eine Möglichkeit.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion entspricht übrigens auch der Haltung, wie sie der Bundesrat bereits gegenüber ähnlichen parlamentarischen Vorstössen vertreten hat, in denen es um die Legiferierung im Bereich gewalttätiger Demonstrationen ging.

Ängesichts der verfassungsmässigen Kompetenzordnung, das ist das Hauptargument des Bundesrates, sieht er auf eidgenössischer Ebene in diesem Bereich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wie gesagt, ansonsten müssten Sie die Bundesverfassung ändern. Aber noch einmal: Der Föderalismus ist eine bewährte Staatsform für unseren Staat. Belassen wir die Aufgaben dort, wo sie auch hingehören, das gilt auch für den Bereich der öffentlichen Sicherheit. Die Kantone machen ihre Aufgabe, sie haben sie bereits gemacht.

Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.3043/8388) Für Annahme der Motion ... 110 Stimmen Dagegen ... 64 Stimmen

